

Ergebnisse der Kinderbetreuungsstudie 2019/ 2020 der Stadt Ansbach

Bedarfsplanung bei Familien mit Kindern bis 14 Jahren
gemäß den Vorgaben des
Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)



Ansbach, Mai 2019 bis Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Vorwort	4
Kurzfassung	5
1. Einleitung und Zielsetzung	7
2. Grundlagen der Analyse	7
3. Ausgewählte Untersuchungsergebnisse	9
3.1. Wichtige Grunddaten	9
3.2. Erwerbstätigkeit der befragten Personen	11
3.3. Ab welchem Alter wird eine Kindergartenbetreuung gewünscht?	12
3.4. Analyse zur Betreuung der Unter-3-jährigen - Übersicht	13
3.5. Örtliche Verteilungen zur Betreuung der unter-3-jährigen und Betreuungsarten	15
3.6. Örtliche Verteilung zur Mittags- und Nachmittagsbetreuung	16
3.6.1. Örtliche Verteilung Betreuungsart "Mittagsbetreuung"	16
3.6.2. Örtliche Verteilung Betreuungsart "Nachmittagsbetreuung"	17
3.7. Zahlungsbereitschaft der befragten Personen	18
3.8. Ferienbetreuung gegliedert nach Altersgruppen	19
3.9. Förderbedarf	23
3.9.1. Förderbedarf gegliedert nach Altersgruppen	23
3.9.2. Förderbedarf gemäß den Angaben der Eltern	23
3.10. Betreuungszeiten und Betreuungsarten	25
3.10.1. Betreuungsart „Krippe“	25
3.10.2. Betreuungsart „Kindergarten“	26
3.10.3. Betreuungsart „Tagespflege“	27
3.10.4. Betreuungsart „Mittagsbetreuung“	28
3.11. Pädagogische und religiöse Ausrichtung	29
4. Schlussbetrachtung	31
Anhang	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erfordernis eines Betreuungsplatzes	9
Abbildung 2: Geburtsjahrgänge der Kinder der Fragebogenteilnehmer/-innen (n=1061)	10
Abbildung 3: Präferenzen bei der Form der Betreuung	10
Abbildung 4: Ab welchem Alter soll die Kindergartenbetreuung einsetzen? – Vergleich 2012/ 2013 & 2015/ 2016 & 2019/2020.....	12
Abbildung 5: Durchschnittliche Zahlungsbereitschaft und aktuelle Beiträge bei den verschiedenen Betreuungsangeboten im Vergleich zum Vorjahr	19
Abbildung 6: Können Sie sich die Betreuungsangebote finanziell leisten?	19
Abbildung 7: Gewünschte Betreuung in den Osterferien nach Altersgruppen - Vergleich zu Vorjahren	20
Abbildung 8: Gewünschte Betreuung in den Pfingstferien nach Altersgruppen - Vergleich zu Vorjahren	21
Abbildung 9: Ferienbetreuung – ohne Kategorie „keine Betreuung erwünscht“	21
Abbildung 10: Gewünschte Betreuungszeiten bei der Betreuungsart „Krippe“	25
Abbildung 11: Gewünschte Betreuungszeiten bei der Betreuungsart „Kindergarten“	26
Abbildung 12: Gewünschte Betreuungszeiten bei der Betreuungsart „Tagespflege“	27
Abbildung 13: Gewünschte Betreuungszeiten bei der Betreuungsart „Mittagsbetreuung“	28
Abbildung 14: Gewünschte Ausrichtung in absoluten Zahlen.....	29
Abbildung 15: Präferenzen hinsichtlich pädagogischer/ religiöser Ausrichtung im Vergleich zu Vorstudien in Prozentwerten.....	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich der Betreuungssituation zwischen Alleinerziehenden und nicht Alleinerziehenden	11
Tabelle 2: Gewünschter Beginn der Kindergartenbetreuung	12
Tabelle 3: Wunsch nach Krippenplatz von Unter-3-jährigen.....	13
Tabelle 4: Gewünschter Betreuungsbeginn der Unter-3-jährigen.....	13
Tabelle 5: Bestand an Krippengruppen und -Plätzen in der Stadt Ansbach.....	14
Tabelle 6: Wünsche zur örtlichen Verteilung von Betreuungsarten bei Unter-3-jährigen	15
Tabelle 7: Wünsche zur örtlichen Verteilung von Mittagsbetreuung	16
Tabelle 8: Wünsche zur örtlichen Verteilung von Nachmittagsbetreuung	17
Tabelle 9: Bereitschaft zur Entrichtung von Betreuungsbeiträgen.....	18
Tabelle 10: Ferienbetreuung – gegliedert nach Altersgruppen und Ferienzeiten	20
Tabelle 11: Ferienbetreuung – gegliedert nach Altersgruppen – als Fallzahlen und in Prozentwerten	23
Tabelle 12: Gewünschte Betreuungszeiten bei der Betreuungsart „Krippe“ in absoluten Zahlen	25
Tabelle 13: Gewünschte Betreuungszeiten bei der Betreuungsart „Kindergarten“	26
Tabelle 14: Gewünschte Betreuungszeiten bei der Betreuungsart „Tagespflege“ in absoluten Zahlen	27
Tabelle 15: Gewünschte Betreuungszeiten bei der Betreuungsart „Mittagsbetreuung“ in absoluten Zahlen	28
Tabelle 16: Gewünschte pädagogische/ religiöse Ausrichtung.....	29

Vorwort

Die Stadt Ansbach strebt ein reiches Angebot für Familien und Kinder an: vielfältige Kinderbetreuungsangebote, leistungsfähige Bildungseinrichtungen und ein familienfreundliches Klima. Die Rahmenbedingungen von Wirtschaft und Gesellschaft unterliegen jedoch einer ständigen Dynamik. Diesen Veränderungen in den Rahmenbedingungen muss sich auch das Angebot in der Kinder- und Jugendbetreuung stellen, um eine Sicherung des Angebots und seiner Qualität zu gewährleisten. Der vorliegende Bericht soll hierfür eine aktualisierte Datengrundlage bilden.

Die im Rahmen dieses Berichtsbands dargestellten Ergebnisse entstammen einer Umfrage, die im Mai 2019 vom Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach in Zusammenarbeit mit der Hochschule Ansbach durchgeführt wurde. Die Notwendigkeit für die Studie ergibt sich aus den gesetzlichen Grundlagen, im Einzelnen den Artikeln 6ff. des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Jede Kommune soll demnach eigenständig Bedürfniserhebungen im Rahmen der Bedarfsplanung durchführen. Die Kinderbetreuungsstudie 2019/ 2020 greift die Studien aus den Jahren 2006/ 2007, 2009/ 2010, 2012/ 2013 und 2015/ 2016 auf, die die Stadt Ansbach auf einen hervorragenden Weg bei der Planung der Kinder- und Jugendbetreuung brachten, auch wenn es aktuell zu Engpässen im Bereich Krippen und Kindergärten kommt.

Der vorliegende Text wurde von Prof. Dr. Barbara Hedderich, Prof. Dr. Oliver Schwindler und Udo Seidel (Jugendpfleger der Stadt Ansbach) erstellt. Projektgruppen aus Studierenden des Sommersemesters 2018, Wintersemesters 2018/2019, Sommersemesters 2019, Wintersemesters 2019/2020 und dem Sommersemesters 2020 waren im Rahmen der Veranstaltung „Multivariate Analyse mit Befragungsdaten“ für die Erhebung und Auswertung zuständig. Eine solche Aufgabe ist jedoch nur durch das Zusammenwirken vieler Beteiligter zu bewältigen. Besonderer Dank gilt deshalb allen Teilnehmer/-innen der Studie, der ehemaligen Oberbürgermeisterin der Stadt Ansbach, Carda Seidel und dem aktuellen Oberbürgermeister Thomas Deffner, dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Ansbach, Frau Prof. Dr. Ute Ambrosius (Präsidentin der Hochschule Ansbach), Frau Christine Freitag und Frau Sandra Kilian (Amtsleitung des Amts für Familie und Jugend), Frau Sefünc für die Übersetzung des Fragebogens in die türkische Sprache, Herrn Gaysin Ilgiz für die Übersetzung in die russische Sprache und Herrn Heubeck (Amt 433 - Zentrale Dienste der Stadt Ansbach) für seine Hilfe bei der Organisation, sowie Herrn Oliver Handel, Absolvent der Hochschule Ansbach für die Codierung. Etwaige Fehler haben indes die drei erstgenannten Personen zu verantworten.

Es hat sich bewährt, die Kinderbetreuungsstudie im Rhythmus von drei Jahren zu wiederholen, um jeweils aktuelle Bedarfslagen feststellen zu können und damit die Jugendhilfeplanung effektiv und bedürfnisorientiert fortzuschreiben.

Kurzfassung

(1) Die im Rahmen dieses Berichtsbands dargestellten Ergebnisse entstammen einer Studie, die ab Mai 2019 vom Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach in Zusammenarbeit mit der Hochschule Ansbach durchgeführt wurde. Die Notwendigkeit für die Studie ergibt sich aus den gesetzlichen Grundlagen, im Einzelnen den Artikeln 6ff. des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Jede Kommune soll demnach eigenständig Bedürfniserhebungen im Rahmen der Bedarfsplanung durchführen. Mit dieser Kinderbetreuungsstudie 2019/ 2020 ist die Stadt Ansbach weiterhin auf einem guten Weg bei der Planung der Kinder- und Jugendbetreuung.

(2) Die Kinderbetreuungsstudie 2019/ 2020 wurde auf Basis der vier Vorgängerstudien 2006/ 2007, 2009/ 2010, 2012/ 2013 und 2015/ 2016 durchgeführt. Aufgrund des Designs der Erhebung (freiwillige, anonymisierte, schriftliche Befragung) ist bei der Interpretation und der Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen stets eine gewisse Vorsicht angebracht. Der Rücklauf der Fragebögen und die Validität der gewonnenen Daten zeigen jedoch in großen Teilen ein erfreuliches Bild. Die Ergebnisse der Studie sind somit insgesamt gesehen hilfreich für die weitere Planung von Kinderbetreuungsangeboten.

(3) Das traditionelle Modell hinsichtlich Erwerbstätigkeit (Mann erwerbstätig/ Frau nicht erwerbstätig) wird laut den Ergebnissen der vorliegenden Erhebung nicht einmal mehr von einem Drittel der Befragten gelebt. Im Vergleich zur vorherigen Umfrage hat sich dieser Anteil um 3 Prozentpunkte geändert. Bei der größten Personengruppe (65%) waren beide Lebenspartner erwerbstätig.

(4) Bei der Betreuungsform „Krippe“ ist ersichtlich, dass im Bereich der Krippe der Wunsch an Betreuungsplätze stark zugenommen hat. Der Abstand zwischen erwünschten und vorhandenen Krippenplätzen hat bis zur letzten Studie immer abgenommen. In der diesjährigen Studie verzeichnet sich jedoch ein starker Zuwachs der erwünschten Krippenplätze über die Zahl an neu zur Verfügung gestellten Krippenplätzen hinaus.

(5) Der Großteil der Eltern wünscht eine Unterbringung ihres Kindes sowohl vor Vollendung des dritten Lebensjahres als auch im Alter von 3 Jahren in einem Kindergarten. Verschwindend gering fiel dagegen der Anteil der Eltern aus, die ihren Nachwuchs erst mit vier bzw. mit fünf Jahren in einen Kindergarten geben möchten.

(6) Die Wünsche nach unterschiedlichen Betreuungszeiten unterscheiden sich innerhalb der Werktage nur geringfügig voneinander. Die Nachfrage bei Betreuungsangeboten an Samstagen ist sehr gering. Für Sonntage ist weiterhin kein nennenswerter Bedarf zu verzeichnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach Kinderbetreuung am Wochenende in allen relevanten Altersgruppen durch die Einrichtung „Mütterzentrum“ weiterhin in ausreichender Form abgedeckt ist.

(7) Es erscheint bemerkenswert, dass die Zahlungsbereitschaft der Eltern im Durchschnitt zum Vorjahr wieder zugenommen hat. Der überwiegende Teil der Eltern ist bereit mehr für die Betreuung ihrer Kinder zu bezahlen.

(8) Im Bereich der Ferienbetreuung tritt erwartungsgemäß der höchste Bedarf bei allen Altersgruppen zu den Sommerferien auf, so auch bei der Altersgruppe 7 - 12 Jahre. Das Betreuungsangebot für Kinder in diesem Alterssegment ist dabei in der Stadt Ansbach besonders umfangreich und reicht von der „Kinderzeltstadt“ des Stadtjugendrings, über die „Ferienpass-Aktion“ des Amts für Familie und Jugend der Stadt Ansbach bis hin zu Freizeiten verschiedener freier Träger und anderen Angeboten, wie in der jährlich erscheinenden Broschüre „Fahrten & Freizeiten“ – herausgegeben von Stadt und Landkreis Ansbach – dargestellt. Bei den 3- bis 6-Jährigen ist in den Sommerferien ebenfalls ein erkennbarer Bedarf gegeben. Das Angebot des Ferienkindergartens der Stadt Ansbach stellt seit mehreren Jahren gezielt auf den genannten Bedarf ab. Die Kapazitäten waren hierbei stets ausreichend. Der Bedarf an einer gewünschten Betreuung in den Oster- und Pfingstferien ist im Vergleich zur Vorstudie gleichgeblieben. Er kann durch bestehende Betreuungsangebote, wie die „Kinder-Kunst-Wochen“ und die „Mini-Kinderzeltstadt“ des Stadtjugendrings gedeckt werden.

(9) Ein individueller Förderbedarf bei ihrem Kind wurde von 2,7 Prozent der Fragebogenteilnehmer/-innen angegeben. Art und Umfang des Förderbedarfs waren dabei sehr unterschiedlicher Natur.

(10) Für 42% der Teilnehmer/-innen spielte die pädagogische oder religiöse Ausrichtung einer Betreuungseinrichtung keine Rolle. 27% der Fragebogenteilnehmer/-innen wünschten eine christliche

Ausrichtung des Betreuungsangebots, davon 21% eine evangelische Trägerschaft und 6% eine katholische Trägerschaft.

(11) Bei der Befragung nach dem Wunsch der jeweiligen Ausrichtung des Kindergartens, stieg die Nachfrage nach einer neutralen Ausrichtung im Vergleich zu 2015/ 2016 um 6 Prozentpunkte. Dagegen wird ein fallender Trend im Bezug zu der Nachfrage nach einer christlichen Ausrichtung festgestellt.

(12) Es hat sich bewährt, die Kinderbetreuungsstudie im Rhythmus von drei Jahren zu wiederholen, um regelmäßig die jeweils aktuelle Bedarfslage feststellen zu können, und so die Jugendhilfeplanung effektiv fortzuschreiben.

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kinder und Familien ist eine permanente Aufgabe unserer Politik. So bietet die Stadt Ansbach vielfältige attraktive Kinderbetreuungsangebote, leistungsfähige Bildungseinrichtungen und ein familienfreundliches Klima. In einer Zeit rascher wirtschaftlicher Veränderungen und eines systematischen demografischen Wandels bedarf es in diesem Umfeld jedoch gesicherter Informationen zur Unterstützung der mitunter komplexen Entscheidungsprozesse.

Ziel der Kinderbetreuungsstudie 2019/ 2020 der Stadt Ansbach war es, quantitativ abgesicherte Informationen zum Bedarf im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung bei Familien mit Kindern bis 14 Jahren zu bekommen, um eventuelle Veränderungen der Bedarfe feststellen zu können. Hierbei kann auf Vergleiche mit den Vorgängerstudien zurückgegriffen werden.

Die Informationen wurden über eine freiwillige, anonymisierte, standardisierte, schriftliche Befragung erhoben. Die Erhebung sollte zum einen die Aspekte von Qualität und Quantität erfassen, zum anderen Aufschluss über die aktuelle Situation, wie auch über sich abzeichnende zukünftige Entwicklungen hinsichtlich Kinderbetreuung von Familien mit Kindern bis einschließlich 13 Jahren im Stadtgebiet Ansbach geben.

2. Grundlagen der Analyse

Entsprechend der Zielsetzung wurde im ersten Halbjahr des Jahres 2018 eine Arbeitsgruppe gebildet, um für die Stadt Ansbach in Zusammenarbeit mit der Hochschule Ansbach den Bedarf im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung nach Maßgabe des BayKiBiG zu ermitteln.

Durch das festgelegte Design der Erhebung musste ein möglichst einfacher (**eine** DIN A4-Seite!) und ansprechender Fragebogen entwickelt werden, der zugleich eine hohe Informationsdichte bei möglichst gutem Rücklauf bietet.

Angesichts der zu erwartenden Fallzahlen wurde die Erhebung sorgfältig vorbereitet. Dies betrifft insbesondere die Durchführung eines Pretests, die Vorbereitung der maschinellen Erfassung sowie die Vorbereitung des professionellen Analyseinstrumentariums.

Der Fragebogen wurde im Mai 2019 an alle Familien mit Kindern von 0 bis einschließlich 13 Jahren im Stadtgebiet Ansbach versandt. Es handelt sich also um eine Vollbefragung.

Dabei gingen insgesamt 5.337 Fragebögen an 3.327 Haushalte, die sich wie folgt staffeln:

- 1.805 Familien mit einem Kind,
- 1.151 Familien mit 2 Kindern,
- 281 Familien mit 3 Kindern,
- 70 Familien mit 4 Kindern,
- 15 Familien mit 5 Kindern,
- 4 Familien mit 6 Kindern und
- 1 Familie mit 8 Kindern.

Zusätzlich stand der Fragebogen in Form eines „pdf“-Dokuments im Internet als Download zur Verfügung. Eine anonymisierte Angabe der jeweiligen Daten durch die Teilnehmer/-innen der Fragebogenaktion war selbstverständlich möglich.

Ergänzend wurde im Anschreiben an die Ansbacher Familien in drei verschiedenen Sprachen darauf hingewiesen, dass Ansprechpartner der Stadtverwaltung Ansbach Hilfestellung beim Ausfüllen geben können und auch bei anderen Fragen zum Thema Kinderbetreuungsstudie zur Verfügung stehen.

Bis Ende Juni 2019 wurden insgesamt 1061 ausgefüllte Fragebögen an das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach zurückgesandt. Dies entspricht einem Rücklauf von 19,88% und liegt mit mehr als 6 Prozentpunkten über der Untersuchung aus 2015/ 2016 (13,14%).

Hinsichtlich der absoluten Zahl der ausgefüllten und zurückgesandten Fragebögen stellt die Zahl von 1061 Exemplaren gemessen an der Welle 2015/ 2016 einen höheren Rücklauf dar.

Die erfassten Daten wurden im Hinblick auf etwaige Erfassungsfehler überprüft und in Einzelfällen bereinigt. Der komplette bereinigte Datenbestand lag dann Anfang 2020 zur Analyse vor. Die Daten wurden mithilfe der Software „IBM SPSS Statistics“ (Statistical Package for Social Sciences) ausgewertet.

Bei der Bewertung der Ergebnisse und der Ableitung von Handlungsempfehlungen ist die Art der Erhebung (freiwillige, anonymisierte, standardisierte schriftliche Befragung) zu berücksichtigen. Angesichts fehlender passender Rahmendaten ist eine „Hochrechnung“ der Ergebnisse auf die Grundgesamtheit nicht möglich. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss also immer bedacht werden, welche Personen bzw. Personengruppen möglicherweise in den Daten schlecht repräsentiert sind. Es kann beispielsweise davon ausgegangen werden, dass Familien, die den Fragebogen nicht ausgefüllt oder nicht zurückgesendet haben, dies u.a. aus einem der folgenden Gründe taten: Desinteresse, Sprachschwierigkeiten oder Fehlen eines spezifischen bzw. dringenden Bedarfes.

Bedingt durch die Rücklaufquote sind in bestimmten Teilbereichen der Auswertung – etwa hinsichtlich der örtlichen, nach einzelnen Stadtteilen gegliederten Verteilung, bei der insgesamt 16 Parameterwerte zulässig waren - gesicherte Aussagen auf Grund der sich ergebenden relativ geringen Fallzahlen nur sehr bedingt möglich.

3. Ausgewählte Untersuchungsergebnisse

3.1. Wichtige Grunddaten

Bei der Auswertung der insgesamt 1061 validen Fragebögen ergab sich hinsichtlich der Wünsche nach einer Kinderbetreuung folgendes Bild:

- Bei 596 Kindern (56%) war bereits ein Betreuungsplatz vorhanden.
- Bei 259 Kindern (25%) wurde ein Betreuungsplatz gewünscht.
- Bei 183 Kindern (17%) wurde angegeben, dass keine Betreuung erforderlich sei.
- In 23 Fällen (2%) wurde hierzu keine Aussage getroffen.

Im Vergleich zu der letzten Studie 2015/2016 ist der Anteil an betreuten Kindern leicht zurück gegangen, damals waren es noch 58%, ebenfalls leicht gesunken ist der Anteil an Kindern, welche keinen Betreuungsplatz benötigen, dafür hat der Wunsch nach einem Betreuungsplatz deutlich zugenommen. 2015/ 2016 benötigten rund 23% keinen Betreuungsplatz, während damals der Wunsch nach einem Betreuungsplatz bei 14% lag.

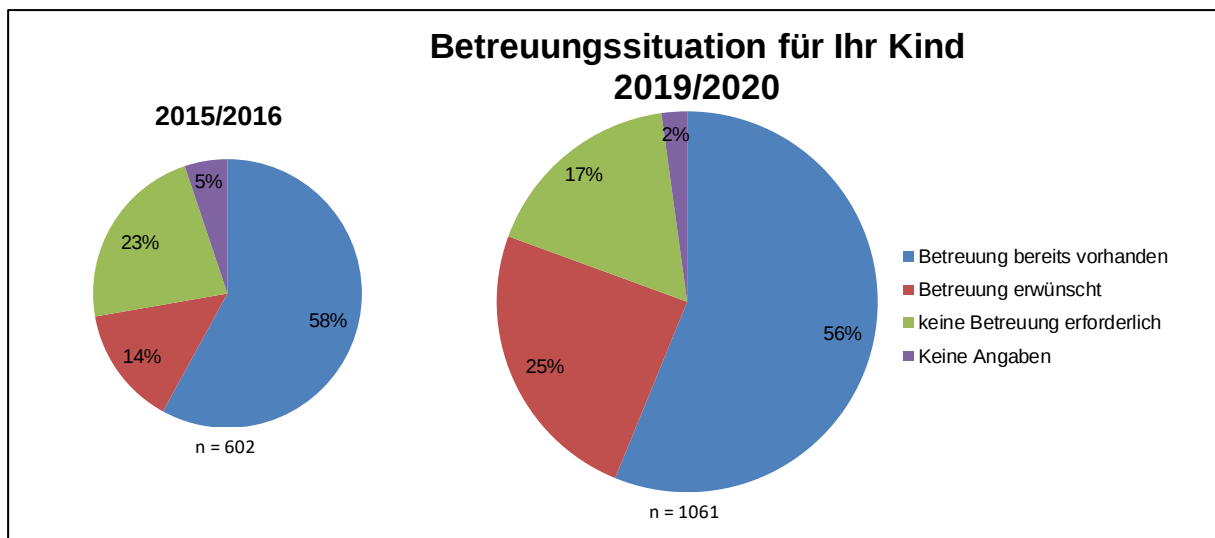


Abbildung 1: Erfordernis eines Betreuungsplatzes

Bei der nachfolgenden Abbildung ist festzustellen, dass der Rücklauf von Fragebögen bei älteren Geburtsjahrgängen geringer ist. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bei jüngeren Kindern in der Regel häufiger Betreuungsangebote gewünscht bzw. erforderlich sind.

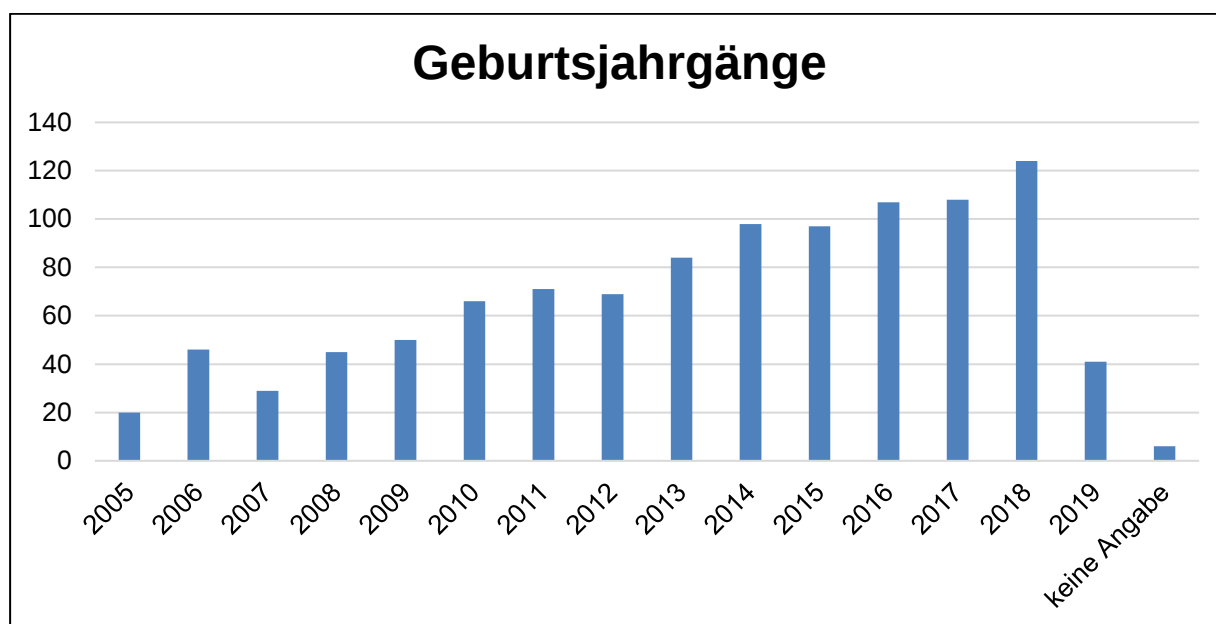


Abbildung 2: Geburtsjahrgänge der Kinder der Fragebogenteilnehmer/-innen (n=1061)

Bei der geringen Fallzahl für den Geburtsjahrgang 2019 ist zu berücksichtigen, dass der vorliegende Datenbestand infolge des Erhebungstermins nur den Zeitraum Januar bis Juni 2019 umfasst.

Hinsichtlich der Form der Betreuung waren folgende Präferenzen festzustellen, wobei von den Fragebogenteilnehmer/-innen auch Mehrfachnennungen vorgenommen werden konnten:

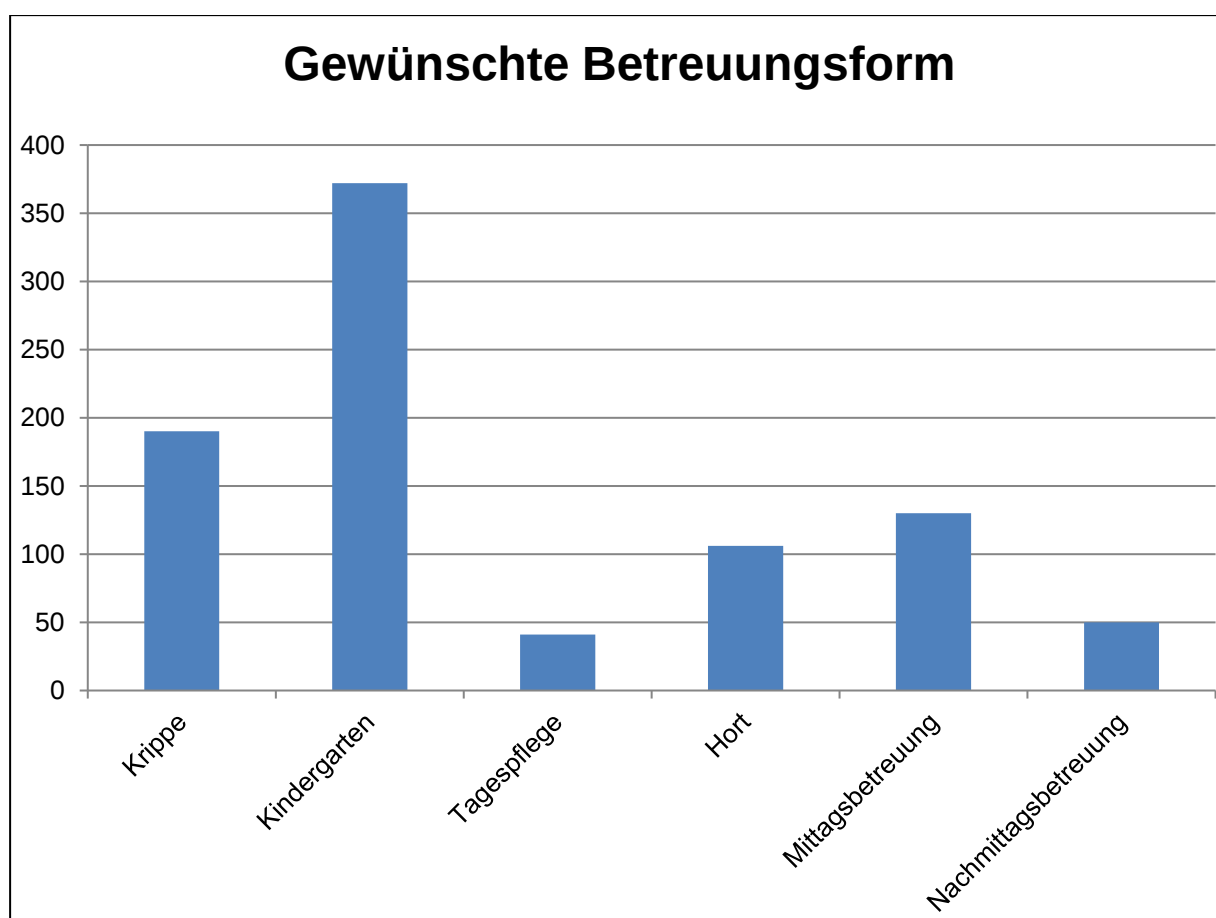


Abbildung 3: Präferenzen bei der Form der Betreuung

Vor allem Familien mit einem vorhandenen oder (in naher Zukunft) gewünschten Kindergartenplatz nahmen an der Studie teil. Dies war bereits in den bisherigen Voruntersuchungen der Fall.

Bei dem zu Grunde liegenden Zahlenmaterial ist festzustellen, dass insgesamt 83 Personen (8%) angaben, alleinerziehend zu sein. 911 Personen (86%) verneinten die entsprechende Frage. 67 (6%) Personen haben hierzu keine Angabe getroffen. 21 (27%) der Alleinerziehenden benötigen aktuell einen Betreuungsplatz. 43 (54%) gaben an, dass eine Betreuung vorhanden ist. 15 (19%) benötigen keine Betreuung (4 weitere Personen haben keine Angabe getroffen). Von den Nicht-Alleinerziehenden geben 142 (16%) an, keine Betreuung zu benötigen. Der Wunsch nach einem Betreuungsplatz ist im Vergleich zur Studie 2015/2016 sehr stark gestiegen, dies trifft sowohl für Alleinerziehende wie auch für Nicht-Alleinerziehende zu. Damals lag der Wunsch nach einer Betreuung bei den Nicht-Alleinerziehenden bei 17%, bei Alleinerziehenden waren es damals nur 6%. Die derzeitige Situation lässt sich der nachstehenden Tabelle entnehmen:

	Nicht Alleinerziehend		Alleinerziehend	
Betreuung:	Nennungen	Prozentwerte	Nennungen	Prozentwerte
erwünscht	228	25%	21	27%
vorhanden	525	59%	43	54%
nicht benötigt	142	16%	15	19%
Gesamt	895	100%	79	100%

Tabelle 1: Vergleich der Betreuungssituation zwischen Alleinerziehenden und nicht Alleinerziehenden

3.2. Erwerbstätigkeit der befragten Personen

Erwerbstätigkeit bei Familien/ Lebensgemeinschaften/ Verheirateten

Mann erwerbstätig/ Frau erwerbstätig:	627 Personen	=	64,8%
Mann nicht erwerbstätig/ Frau erwerbstätig:	17 Personen	=	1,8%
Mann erwerbstätig/ Frau nicht erwerbstätig:	272 Personen	=	28,1%
Mann nicht erwerbstätig/ Frau nicht erwerbstätig:	51 Personen	=	5,3%
Gesamtanzahl der Personen:	n'= 967	=	100%

Erwerbstätigkeit bei Alleinerziehenden

Frau erwerbstätig:	53 Personen
Mann erwerbstätig:	2 Personen
Frau nicht erwerbstätig:	26 Personen
Mann nicht erwerbstätig:	2 Personen
Gesamtanzahl der Personen:	83 Personen

Von den 26 nicht erwerbstätigen, alleinerziehenden Frauen würden 18 eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, wenn eine Betreuung sichergestellt wäre. 3 Personen würden auch bei Betreuungsmöglichkeit keine Erwerbstätigkeit aufnehmen, 5 haben hierzu keine Angaben gemacht.

Hervorzuheben ist zudem, dass das traditionelle Modell hinsichtlich Erwerbstätigkeit (Mann erwerbstätig/ Frau nicht erwerbstätig) nicht einmal von einem Drittel der Befragten gelebt wird. Im Vergleich zur vorherigen Umfrage hat sich dieser Anteil um 3 Prozentpunkte geändert. Bei der größten Personengruppe (65%) waren beide Lebenspartner erwerbstätig.

3.3. Ab welchem Alter wird eine Kindergartenbetreuung gewünscht?

Bei der Betrachtung dieser Frage entsteht ein klares Bild. Es verdeutlicht, dass die meisten Eltern eine Unterbringung ihres Kindes in einem Kindergarten bereits vor Vollendung des dritten Lebensjahres (289) oder in einem Alter von 3 Jahren (234) begrüßen würden. Gering fiel dagegen der Anteil der Eltern aus, die ihren Nachwuchs erst mit vier (12) bzw. mit fünf Jahren (8) in einen Kindergarten geben möchten.

Betreuung im Kindergarten	
Unter 3 Jahren	289
Ab 3 Jahren	234
Ab 4 Jahren	12
Ab 5 Jahren	8

Tabelle 2: Gewünschter Beginn der Kindergartenbetreuung

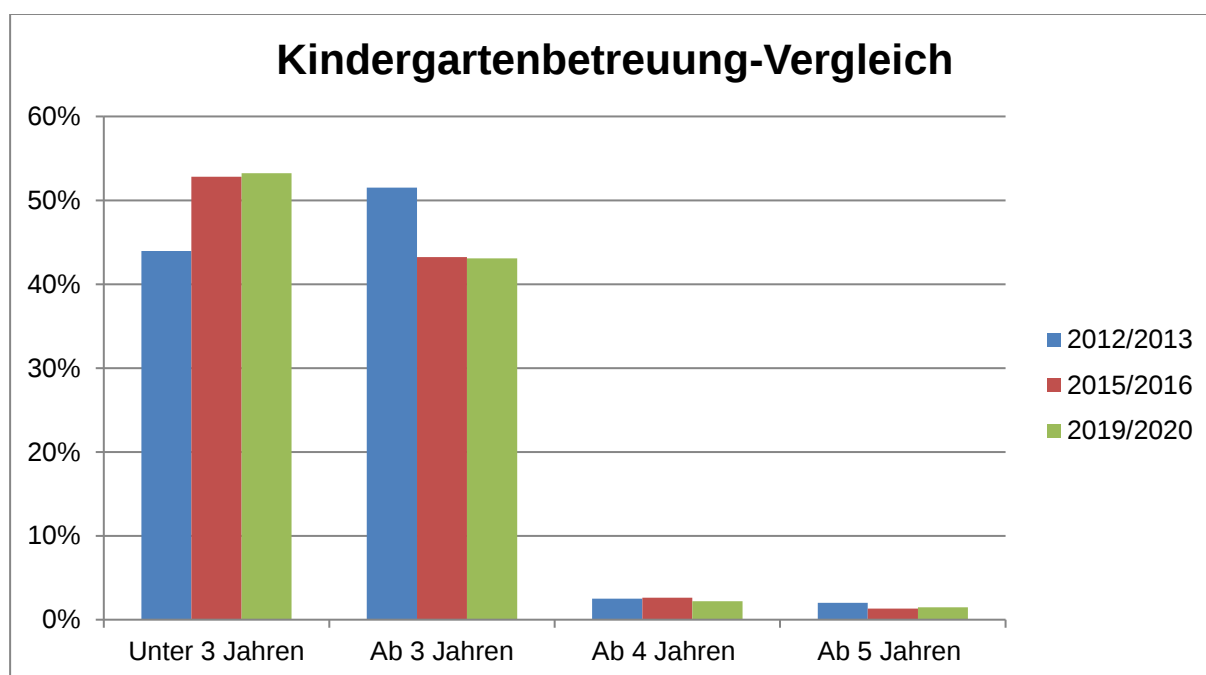


Abbildung 4: Ab welchem Alter soll die Kindergartenbetreuung einsetzen? – Vergleich 2012/ 2013 & 2015/ 2016 & 2019/2020

Aus der Abbildung 4 geht deutlich hervor, dass die meisten Eltern - ihre Kinder schon unter 3 Jahren betreut haben wollen. Die Umfragewerte aus 2015/16 ähneln den jetzigen Werten. Die Nachfrage in diesem Segment ist leicht steigend.

3.4. Analyse zur Betreuung der Unter-3-jährigen - Übersicht

Bei einer Selektion der Fragebogen-Teilnehmer/-innen mit Kindern unter 3 Jahren sind erwartungsgemäß die Betreuungsformen „Krippe“, „Kindergarten“ und „Tagespflege“ von besonderer Bedeutung.

Es ergibt sich hier folgende Verteilung:

Betreuungsart	2006/ 2007	2009/ 2010	2012/ 2013	2015/ 2016	2019/2020
Krippe erwünscht	60	38	66	44	68
Krippe vorhanden	13	21	69	42	30

Tabelle 3: Wunsch nach Krippenplatz von Unter-3-jährigen

Bei der Betreuungsform „Krippe“ ist ersichtlich, dass im Bereich der Krippe der Wunsch an Betreuungsplätze stark zugenommen hat. Der Abstand zwischen erwünschten und vorhandenen Krippenplätzen hat bis zur letzten Studie immer abgenommen. In der diesjährigen Studie verzeichnet sich jedoch ein starker Zuwachs der erwünschten Krippenplätze über die Zahl an neu zur Verfügung gestellten Krippenplätzen hinaus.

Die folgenden Fallzahlen verdeutlichen, ab wann eine Betreuung von Unter-3-jährigen benötigt wird. Aus der Tabelle geht weiterhin hervor, dass Familien ihren Bedarf langfristig planen.

Krippe	Betreuung erwünscht	Ab sofort	24
		Ab Kita/ Schuljahr 2019/2020	48
		Ab Kita/ Schuljahr 2020/2021	55
Kindergarten	Betreuung erwünscht	Ab sofort	21
		Ab Kita/ Schuljahr 2019/2020	40
		Ab Kita/ Schuljahr 2020/21	54
Tagespflege	Betreuung erwünscht	Ab sofort	2
		Ab Kita/ Schuljahr 2019/2020	6
		Ab Kita/ Schuljahr 2020/2021	4

Tabelle 4: Gewünschter Betreuungsbeginn der Unter-3-jährigen

Die nachfolgende Auflistung des derzeitigen Bestandes an Einrichtungen und Plätzen zeigt die erweiterten Kapazitäten im Bereich Krippenwesen auf.

Einrichtung	seit:	Gruppen	Krippenplätze	Belegte Plätze Stand September 2019
Lummerland „Eine Insel für Kinder“ in Ansbach-Hennenbach (Träger: Diakonisches Werk Ansbach e.V.)	10/ 2009	3	45	45
Kinderhaus „Kunterbunt“ (Träger: Stadt Ansbach)	09/ 2002	1	12	13
Betriebliche Einrichtung „Klinifanten“ des Klinikums Ansbach	02/ 2010	1	18	28
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in der Von-Weber-Straße (Träger: Ev. Kindergartenverein Von-Weber- Straße)	09/ 2008	1	12	12
Kath. Kinderhaus St. Ludwig (Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Ludwig)	09/ 2010	1	15	15
Kinderkrippe „Wichtelparadies“ Pfaffengreuth (Träger: Evang. Kirchengemeinde St. Gumbertus)	01/ 2012	1	15	18
Kinderkrippe „Dombachknirpse“ (Träger: Diakonisches Werk Ansbach e.V.)	09/ 2011	2	30	30
Kinderkrippe „Kinderhäuschen Montessori“ (Träger: Montessori-Verein Ansbach)	10/ 2012	1	12	13
Kinderkrippe Steingruberstraße (Träger: Evang. Kirchengemeinde St. Johannis)	01/ 2014	1	12	10
Kinderkrippe Christuskirche Meinhardswinden	02/ 2015	1	12	12
Kindertagesstätte Heinrich-Puchta Eyb (Träger: Evang. Kirchengemeinde St. Lambertus)	02/ 2015	1	12	10
Gesamt:		14	195	206

Tabelle 5: Bestand an Krippengruppen und -Plätzen in der Stadt Ansbach

Seit der letzten Kinderbetreuungsstudie 2015/ 2016 entstand im Stadtgebiet Ansbach-Hennenbach eine weitere Krippengruppe mit 15 neuen Plätzen.

In den in Tabelle 5 genannten 14 Gruppen mit 195 Plätzen wird insgesamt eine größere Zahl von Kindern betreut, da sich einige Kinder bzw. Familien einen Vollzeit-Krippenplatz teilen. Des Weiteren stehen für 2 bis 3-jährige in Kindergartengruppen 124 weitere Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zuzüglich der 50 in Tagespflege betreuten Kinder gibt das eine Gesamtzahl von theoretischen 369 Plätzen einschließlich Mehrfachbelegungen.

Bei einem Bevölkerungsstand von 858 Kindern im Alter von 0 – 2 Jahren im Bereich der Stadt Ansbach (Stichtag: 30.06.2019) ergibt sich ein Versorgungsgrad mit Krippenplätzen von rund 29%.

3.5. Örtliche Verteilungen zur Betreuung der unter-3-jährigen und Betreuungsarten

Betrachtet man alle Formen von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren (Krippe, Kindergarten und Tagespflege) ergibt sich folgendes Bild hinsichtlich der örtlichen Verteilung:

Ort/ Betreuungsart	Krippe		Kindergarten		Tagespflege		Gesamt	
	gewünscht	vorhanden	gewünscht	vorhanden	gewünscht	vorhanden	gewünscht	vorhanden
Kinderhaus Kunterbunt	9	7	9	2	2	0	20	9
Pfiffikus	12	6	5	2	1	0	18	8
Klinifanten	6	3	0	4	0	1	6	8
Lummerland	19	14	18	15	3	2	40	31
St. Ludwig / Montessori	19	7	14	6	3	1	36	14
Dombachknirpse	13	5	4	3	2	2	19	10
Wichtelparadies	14	4	6	1	2	0	22	5
St. Johannis	11	2	5	1	2	0	18	3
Christuskirche	13	4	11	5	0	1	24	10
Eyb	3	9	4	0	1	1	8	10
Arche Noah	5	1	6	2	1	0	12	3
Schalkhausen	17	7	5	1	3	1	25	9
Brodswinden	13	3	7	3	1	0	21	6
Stahlstraße (Waldorf)	4	1	6	2	2	0	12	3
Waldkindergarten	4	0	5	3	1	0	10	3
Anderer Ort	12	6	10	6	6	4	28	16
Nennungen Insgesamt:	174	79	115	56	30	13	319	148

Tabelle 6: Wünsche zur örtlichen Verteilung von Betreuungsarten bei Unter-3-jährigen

Die hohe Anzahl der Nennungen beim Betreuungsort Lummerland erklärt sich dadurch, dass die Einrichtung sehr groß ist (vgl. Tabelle 5).

3.6. Örtliche Verteilung zur Mittags- und Nachmittagsbetreuung

3.6.1. Örtliche Verteilung Betreuungsart "Mittagsbetreuung"

Im Bereich der Mittagsbetreuung (die jedoch nicht dem eigentlichen Bereich des BayKiBiG zuzurechnen ist) ergibt sich folgende Verteilung für gewünschte und bereits vorhandene Betreuung:

Betreuungsort	Häufigkeiten	
	gewünscht	vorhanden
Kinderhaus Kunterbunt	0	1
Pfiffikus	0	1
Klinifanten	0	0
Lummerland	3	13
St. Ludwig / Montessori	2	6
Dombachknirpse	1	3
Wichtelparadies	3	5
St. Johannis	0	0
Christuskirche	0	0
Eyb	0	4
Arche Noah	1	3
Schalkhausen	1	5
Brodswinden	3	4
Stahlstraße (Waldorf)	0	1
Waldkindergarten	0	0
Anderer Ort	9	34
Nennungen gesamt:	23	80

Tabelle 7: Wünsche zur örtlichen Verteilung von Mittagsbetreuung

Eine Fallzahl von über 10 und mehr findet sich nur im Betreuungsort Lummerland (Hennenbach).

3.6.2. Örtliche Verteilung Betreuungsart “Nachmittagsbetreuung”

Betreuungsort	Häufigkeiten	
	gewünscht	vorhanden
Kinderhaus Kunterbunt	0	0
Pfiffikus	0	0
Klinifanten	0	0
Lummerland	3	6
St. Ludwig / Montessori	0	0
Dombachknirpse	0	1
Wichtelparadies	0	1
St. Johannis	0	0
Christuskirche	0	0
Eyb	0	2
Arche Noah	0	0
Schalkhausen	0	0
Brodswinden	0	1
Stahlstraße (Waldorf)	0	0
Waldkindergarten	0	0
Anderer Ort	7	16
Nennungen gesamt:	10	27

Tabelle 8: Wünsche zur örtlichen Verteilung von Nachmittagsbetreuung

Insgesamt scheint die Mittags- und Nachmittagsbetreuung in der Stadt Ansbach relativ gut ausgebaut zu sein, da sich keine hohen Fallzahlen für Wünsche in diesem Bereich ergeben.

3.7. Zahlungsbereitschaft der befragten Personen

Interessant scheint die Frage, ob und wie weit die durchschnittliche Zahlungsbereitschaft der Eltern Veränderungen zum Vorjahr zeigt.

Betreuungsart	Ø 2015/ 2016 gerundet	Nennungen 2015/ 2016	Ø2019/2020 gerundet	Nennungen 2019/2020	Ø Betreuungsbeiträge
Krippe	122 €	127	137 €	138	137 €
Kindergarten	85 €	250	111 €	231	0 - 99 €
Tagespflege	104 €	31	148 €	28	77-177 €
Hort	68 €	67	92 €	66	82 €
Mittagsbetreuung	41 €	108	77 €	51	30 €
Nachmittagsbetreuung	45 €	62	79 €	21	Kein sinnvoller Durchschnittswert

Tabelle 9: Bereitschaft zur Entrichtung von Betreuungsbeiträgen

Es erscheint bemerkenswert, dass die Zahlungsbereitschaft der Eltern im Durchschnitt zum Vorjahr wieder zugenommen hat, vor allem wenn man dies mit den durchschnittlichen Kosten vergleicht. Die Eltern sind bereit, mehr zu zahlen, als an tatsächlichen Beiträgen anfällt. Ein deutliches Beispiel zeigt die Mittagsbetreuung. Hier liegen die Durchschnittskosten bei 30 €, während Eltern bereit wären bis zu 77 € zu bezahlen.

Zu beachten ist, dass bei der Zahlungsbereitschaft eine große Streuung zu beobachten war. Viele Eltern gaben kleine Beiträge an oder wünschten sich einen kostenlosen Platz, einige Eltern wären auch bereit gewesen erheblich höhere Beiträge – von bis zu 300 € für einen Krippenplatz zu bezahlen.

Um einen kleinen Überblick über die Zahlungsbereitschaft der Eltern im Vergleich zu den derzeitigen Kosten zu verschaffen, zeigt die untenstehende Grafik.

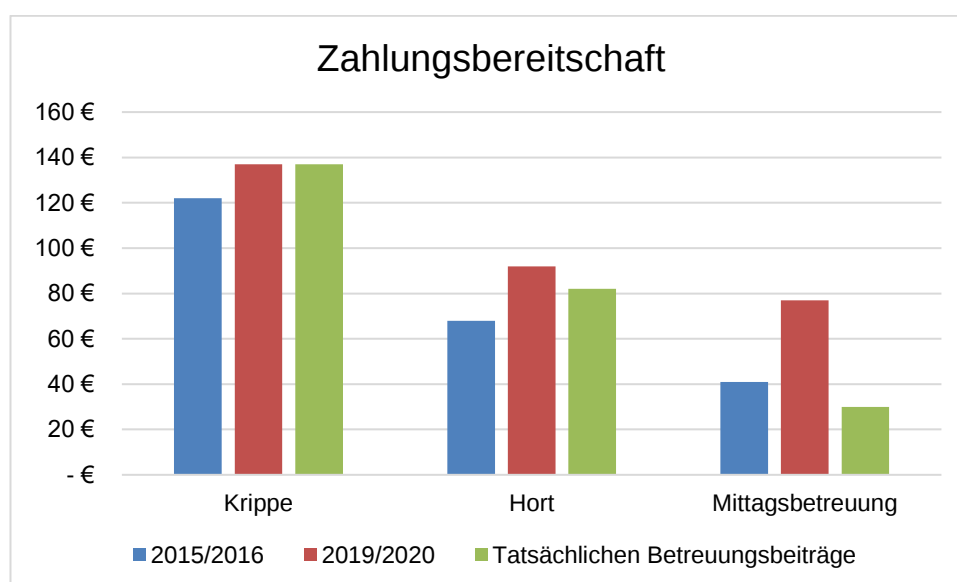


Abbildung 5: Durchschnittliche Zahlungsbereitschaft und aktuelle Beiträge bei den verschiedenen Betreuungsangeboten im Vergleich zur Vorstudie 2015/2016

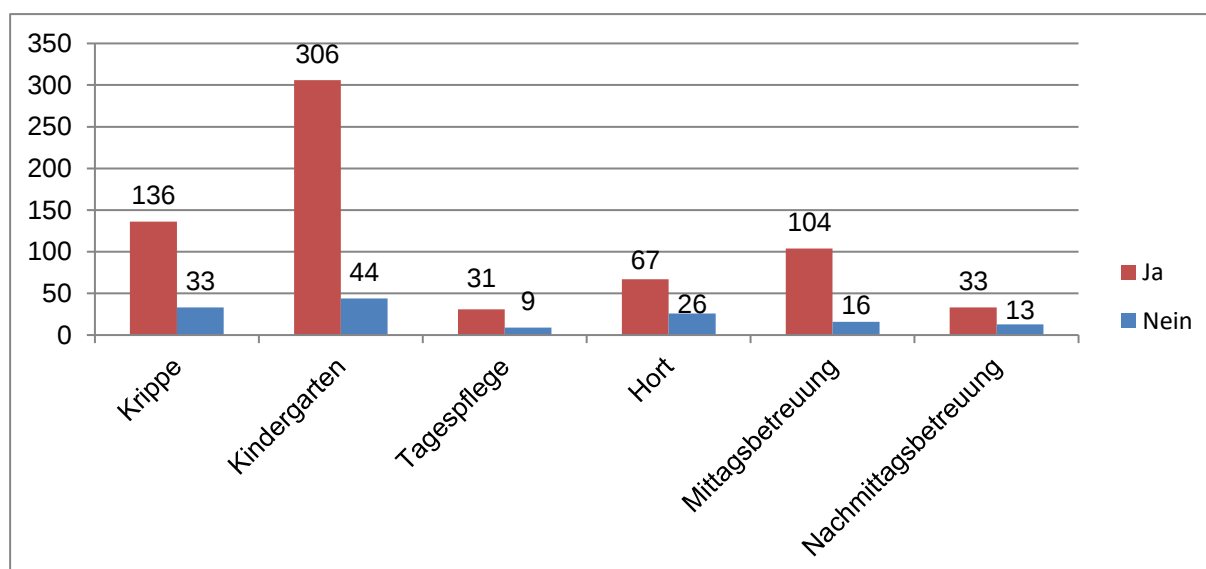


Abbildung 6: Können Sie sich die Betreuungsangebote finanziell leisten?

Tabelle 6 zeigt die Zahlungsfähigkeit der Eltern. Der überwiegende Teil scheint sich die jeweilige Betreuungsform leisten zu können. Nicht zu vernachlässigen sind jedoch die Personenzahlen, die sich die jeweilige Betreuung nicht leisten können.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch der ab dem dritten Lebensjahr vom Freistaat Bayern an Kindergärten gewährte monatliche Zuschuss in Höhe von 100 €.

3.8. Ferienbetreuung gegliedert nach Altersgruppen

Bei der Auswertung hinsichtlich Ferienbetreuung wurde zunächst eine Unterteilung in folgende Altersgruppen vorgenommen:

0 – 2 Jahre	(Jahrgänge 2017 - 2019)	☐ 319 Fälle
3 – 5 Jahre	(Jahrgänge 2012 - 2016)	☐ 314 Fälle
6 – 13 Jahre	(Jahrgänge 2006 - 2013)	☐ 421 Fälle

Insgesamt beantworteten 1.054 Fragebogen-Teilnehmer/-innen die Frage nach der Ferienbetreuung, wobei in einigen Fällen (zulässige) Mehrfachnennungen vorgenommen wurden, sodass es eine Gesamtzahl von 2.054 Nennungen für verschiedene Ferienbetreuungsangebote gab.

Altersgruppe / Ferienart	Fasching	Ostern	Pfingsten	Sommer	Herbst	Weihnachten	keine Betreuung erwünscht
0 – 2 Jahre	58	55	51	82	59	39	192
3 – 5 Jahre	79	91	95	126	87	54	138
6 – 13 Jahre	94	125	127	173	105	53	171
Gesamt:	231	271	273	381	251	146	501

Tabelle 10: Ferienbetreuung – gegliedert nach Altersgruppen und Ferienzeiten

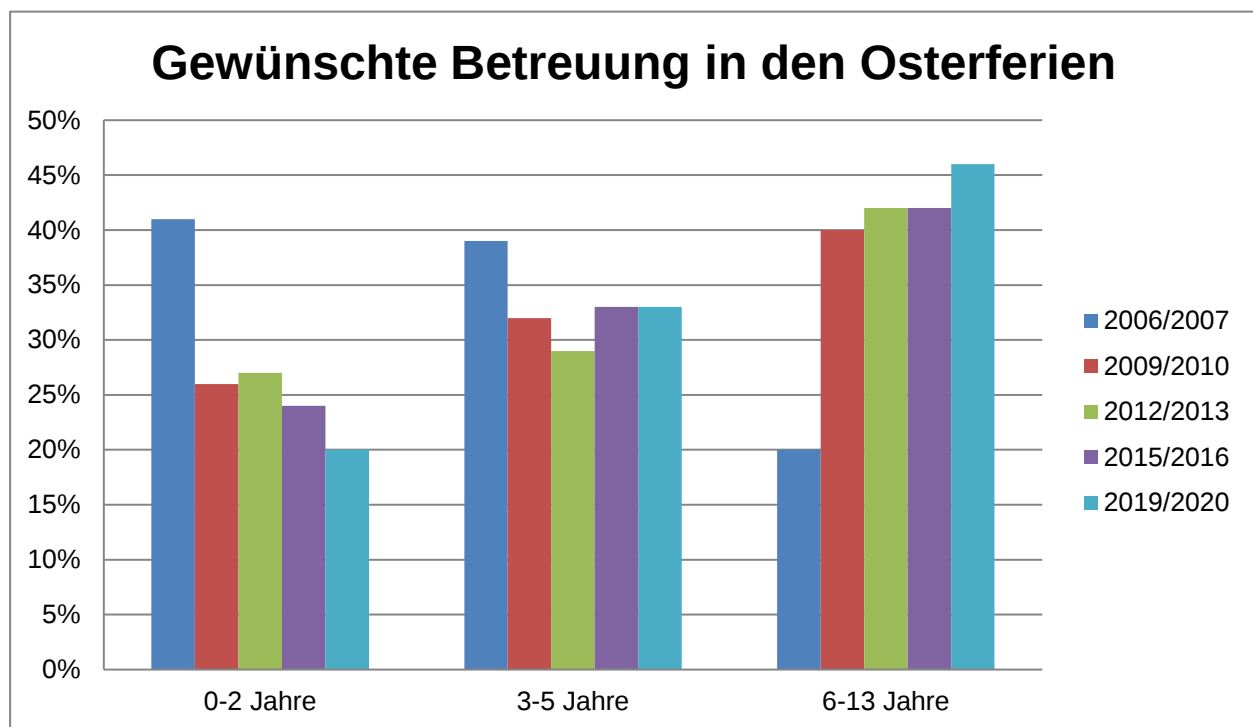


Abbildung 7: Gewünschte Betreuung in den Osterferien nach Altersgruppen - Vergleich zu Vorjahren

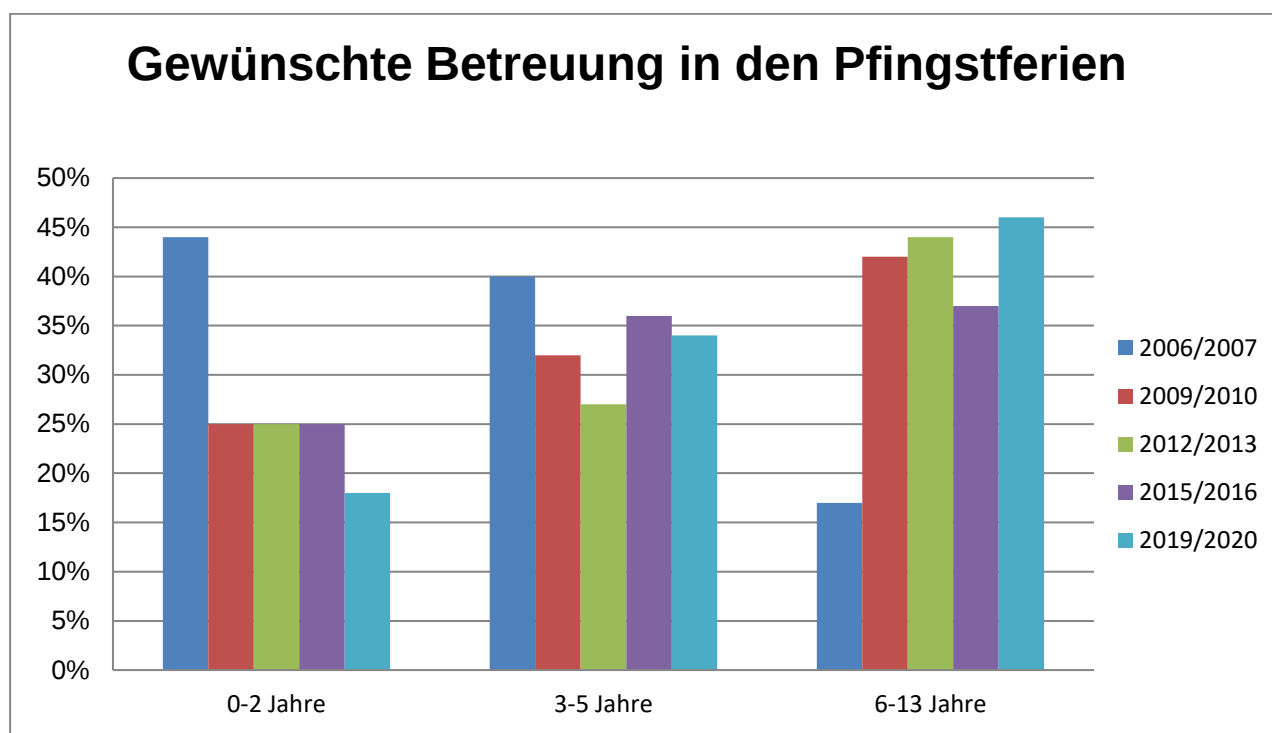


Abbildung 8: Gewünschte Betreuung in den Pfingstferien nach Altersgruppen - Vergleich zu Vorjahren

Der Bedarf an einer gewünschten Betreuung in den Oster- und Pfingstferien ist im Vergleich zur Vorstudie prozentual gesehen ungefähr gleichgeblieben. Dieser Bedarf kann durch bestehende Betreuungsangebote wie die „Kinder-Kunst-Wochen“ und die „Mini-Kinderzeltstadt“ des Stadtjugendrings abgedeckt werden. Die bestehenden Angebote sollten aufrechterhalten werden. Weitere Angebote sind nicht erforderlich.

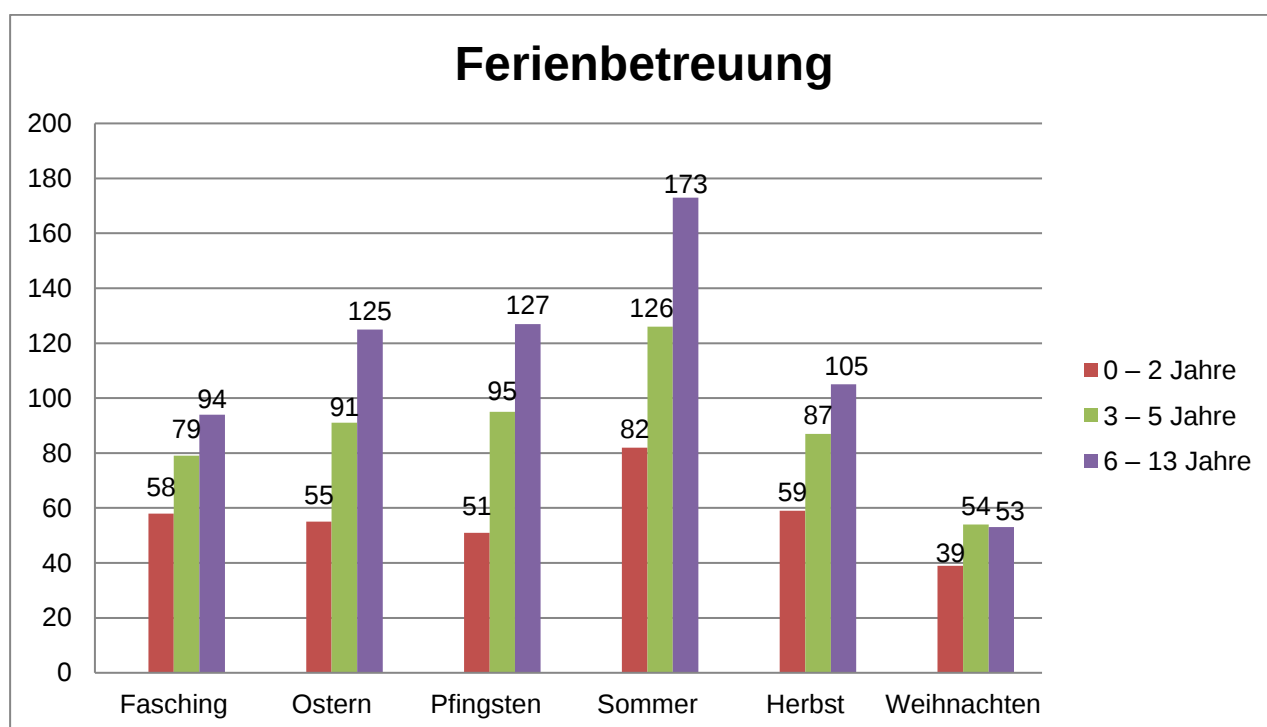


Abbildung 9: Ferienbetreuung – ohne Kategorie „keine Betreuung erwünscht“

Erwartungsgemäß tritt der höchste Bedarf bei allen Altersgruppen zu den Sommerferien auf. In der Altersgruppe 0 - 2 Jahre sind insgesamt keine starken Schwankungen innerhalb der einzelnen Ferienzeiten zu verzeichnen. Lediglich in den Sommerferien ist der Bedarf an Ferienbetreuung größer. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kinderkrippen im Bereich der Stadt Ansbach üblicherweise **nicht** zu den Zeiten der Schulferien – mit Ausnahme eines Zeitraums von drei Wochen in den Sommerferien - geschlossen haben und somit für die Befriedigung des entsprechenden Bedarfs zu Verfügung stehen.

Bei den 3 - 5-jährigen ist mit Ausnahme der Sommerferien ebenfalls eine relativ gleichmäßige Verteilung zu beobachten. In den Sommerferien ist ein etwas größerer Bedarf gegeben. Das Angebot der Ferienkindergruppe des Amts für Familie und Jugend Ansbach in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt stellt seit mehreren Jahren auf den genannten Bedarf ab. Die Kapazitäten waren hierbei stets ausreichend.

Hinsichtlich der anderen Ferienzeiten ist darauf hinzuweisen, dass viele Kindergärten ganz oder teilweise geöffnet haben.

Bei der Altersgruppe 6 - 13 Jahre ist ein Höchstwert bei den Sommerferien festzustellen. Das Betreuungsangebot für Kinder in diesem Alterssegment ist dabei in der Stadt Ansbach besonders groß und reicht von der „Kinderzeltstadt“ des Stadtjugendrings, über die „Ferienpass-Aktion“ des Amts für Familie und Jugend bis hin zu Freizeiten verschiedener freier Träger und anderen Angeboten. Der Nachfrage durch die Fragebogenteilnehmer/-innen kann entsprochen werden.

3.9. Förderbedarf

3.9.1. Förderbedarf gegliedert nach Altersgruppen

Die Frage nach dem Förderbedarf von Kindern wurde ebenfalls differenziert nach den vorgenannten Altersgruppen untersucht. Dabei ergab sich folgendes Ergebnis.

Altersgruppe	Absolute Fallzahlen Integrativer Kindergartenplatz	Absolute Fallzahlen Andere Förderung	Gesamtzahl der Altersgruppe	Fallzahlen in %
0 – 2 Jahren	3	9	318	3,77
3 – 5 Jahren	14	1	315	4,76
6 – 13 Jahren	1	-	421	0,24
Gesamt	18	10	1054	2,66

Tabelle 11: Ferienbetreuung – gegliedert nach Altersgruppen – als Fallzahlen und in Prozentwerten

Insgesamt gaben 28 der 1054 (d.h. 2,66%) an, dass bei Ihrem Kind ein besonderer Förderbedarf bestehe. Bei der vorhergehenden Studie 2015/2016 war relativ gesehen ein ähnlicher Bedarf von 2,6 % zu konstatieren.

3.9.2. Förderbedarf gemäß den Angaben der Eltern

Hier werden die verschiedenen Förderbedarfe der Kinder aufgelistet. Vor allem im Bereich der Deutschförderung besteht hoher Bedarf. Für geistig oder körperlich eingeschränkte Kinder besteht bedarf einer besonderen Förderung.

- Deutschförderung
- LRS
- Förderbereich Sehen
- Förderung im kognitiven Bereich
- Frühförderung
- Hochbegabtenförderung
- Konzentrationsstörung
- FAS-Syndrom
- Schwerbehinderungen (z.B. Trisomie21)
- Körperliche Behinderungen z.B. Hemiparese
- Geistige Behinderung
- Ergotherapie/ Physiotherapie/ Logopädie/ Heilpädagogik
- Feinmotorik

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der genannten Förderbedarfe ist eine Kategorisierung nicht weiter möglich bzw. sinnvoll. Erkennbar ist, dass nicht alle Äußerungen der Teilnehmer/-innen tatsächlich im engeren Sinne einen Förderbedarf darstellen zum Beispiel Hausaufgaben, Hauswirtschaft, Erlernen einer neuen Fremdsprache (Englisch).

In den Kindertagesstätten wurden im Kindergarten-Jahr 2019/20 32 Kinder mit einer attestierten Behinderung im Sinne der Einzelintegration betreut.

3.10. Betreuungszeiten und Betreuungsarten

Die nachfolgende Betrachtung von gewünschten Betreuungszeiten soll allgemeine Trends im Bereich der unterschiedlichen Betreuungsangebote aufzeigen. Die Planung konkreter Öffnungszeiten einzelner Betreuungseinrichtungen ist jedoch aufgrund der breiten Streuung der individuellen Wünsche kaum möglich.

3.10.1. Betreuungsart „Krippe“

Bei der Betreuungsform „Krippe“ wurden die Fragebogen-Teilnehmer/-innen mit Kindern der Altersgruppe 0 - 2 Jahre ausgewählt.

Wochentag / Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
7 - 12 Uhr	130	133	132	132	129	4	1
12 - 14.30 Uhr	86	89	92	88	83	3	1
12 - 17 Uhr	26	26	26	26	24	0	0
17 - 19 Uhr	2	1	1	0	1	0	0
Andere Zeit	45	44	44	43	39	1	0

Tabelle 12: Gewünschte Betreuungszeiten bei der Betreuungsart „Krippe“ in absoluten Zahlen

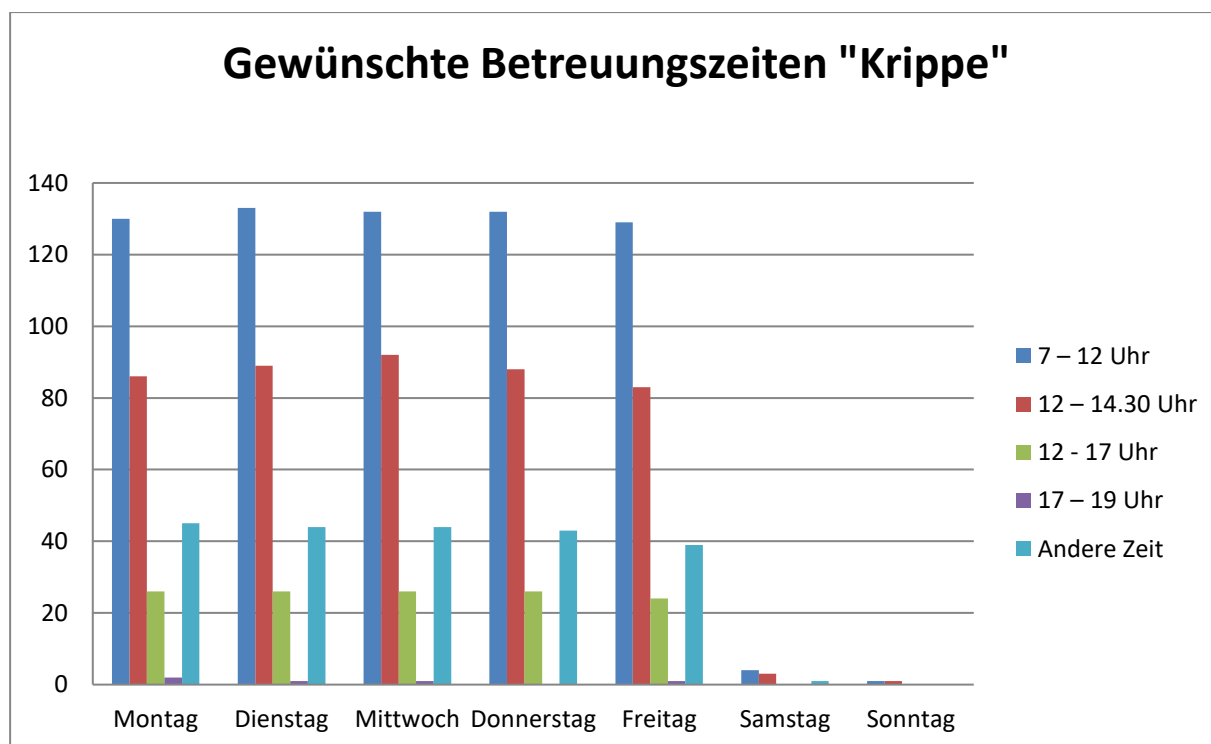


Abbildung 10: Gewünschte Betreuungszeiten bei der Betreuungsart „Krippe“

Erwartungsgemäß wurde hier die Betreuungszeit von 7.00 – 12.00 Uhr - gefolgt von „12 - 14.30 Uhr“ - am stärksten nachgefragt. Innerhalb der Werktage (Montag bis einschließlich Freitag) variieren die Wünsche nach unterschiedlichen Betreuungszeiten nur geringfügig.

Es wurden auch andere Zeiten abgefragt, hier gab es aber nur wenige Nennungen mit einer so erheblichen Streuung, dass nach Einzelfalllösungen gesucht werden muss.

3.10.2. Betreuungsart „Kindergarten“

Bei der Betreuungsform „Kindergarten“ wurden die Fragebogen-Teilnehmer/-innen mit Kindern der Altersgruppe 3 - 5 Jahre ausgewählt.

Wochentag / Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
7 – 12 Uhr	155	156	157	156	157	4	2
12 – 14.30 Uhr	108	108	99	110	106	5	3
12 - 17 Uhr	47	47	55	47	33	1	0
17 – 19 Uhr	4	4	4	3	4	1	0
Andere Zeit	55	56	56	56	51	2	0

Tabelle 13: Gewünschte Betreuungszeiten bei der Betreuungsart „Kindergarten“

Erwartungsgemäß wurde auch hier die Betreuungszeit von 7.00 – 12.00 Uhr am stärksten nachgefragt. Innerhalb der Werktage variieren die Wünsche nach unterschiedlichen Betreuungszeiten ebenfalls nur geringfügig.

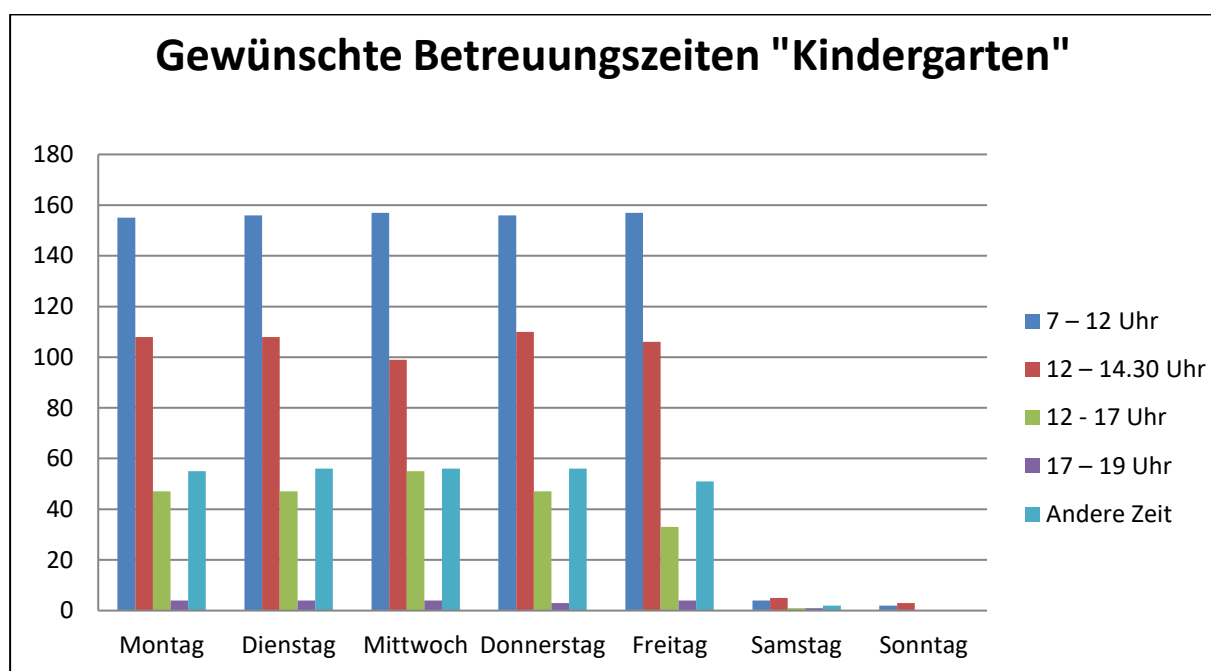


Abbildung 11: Gewünschte Betreuungszeiten bei der Betreuungsart „Kindergarten“

Bei anderen Tageszeiten entspricht der Befund den obigen Ergebnissen.

3.10.3. Betreuungsart „Tagespflege“

Im Bereich der Tagespflege wurde keine altersspezifische Selektierung vorgenommen.

Wochentag / Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
7 - 12 Uhr	22	22	22	22	24	1	1
12 - 14.30 Uhr	12	13	13	13	17	1	1
12 - 17 Uhr	7	7	6	8	5	0	0
17 - 19 Uhr	1	0	0	1	0	0	0
Andere Zeit	12	12	12	12	8	5	2

Tabelle 14: Gewünschte Betreuungszeiten bei der Betreuungsart „Tagespflege“ in absoluten Zahlen

Auffällig ist, dass hier die Kategorie „Andere Zeit“ relativ häufig gewünscht wird. Dies ist nachvollziehbar, da die Tagespflege generell eine besonders individuelle und flexible Betreuungsform darstellt und darstellen muss.

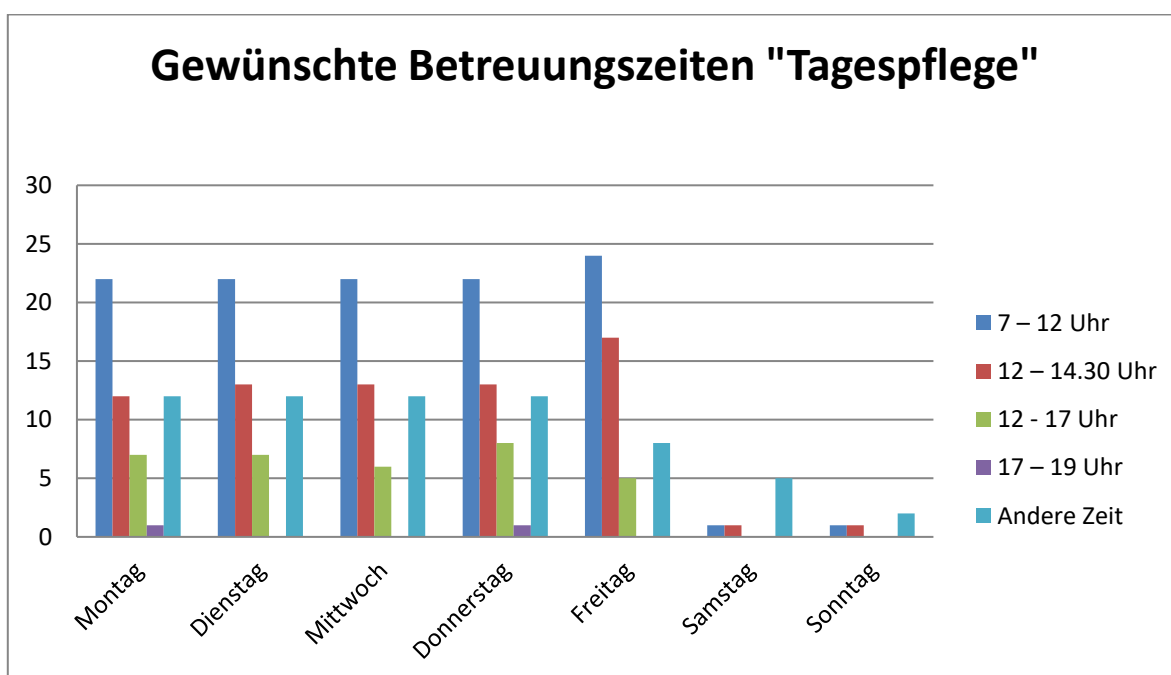


Abbildung 12: Gewünschte Betreuungszeiten bei der Betreuungsart „Tagespflege“

3.10.4. Betreuungsart „Mittagsbetreuung“

Bei der Betreuungsform „Mittagsbetreuung“ wurden die Fragebogen-Teilnehmer/-innen mit Kindern ab dem Schulalter ausgewählt.

Wochentag / Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
7 – 12 Uhr	36	36	36	36	36	0	0
12 – 14.30 Uhr	62	61	62	61	58	0	0
12 - 17 Uhr	33	31	29	29	27	0	0
17 – 19 Uhr	3	3	3	3	3	0	0
Andere Zeit	14	14	14	14	14	0	0

Tabelle 15: Gewünschte Betreuungszeiten bei der Betreuungsart „Mittagsbetreuung“ in absoluten Zahlen

An den Werktagen ist eine erhöhte Nachfrage bei der Kategorie „Betreuungszeit von 12 – 14.30 Uhr“ erkennbar, was bei der Betreuungsform „Mittagsbetreuung“ auch den Erwartungen entspricht.

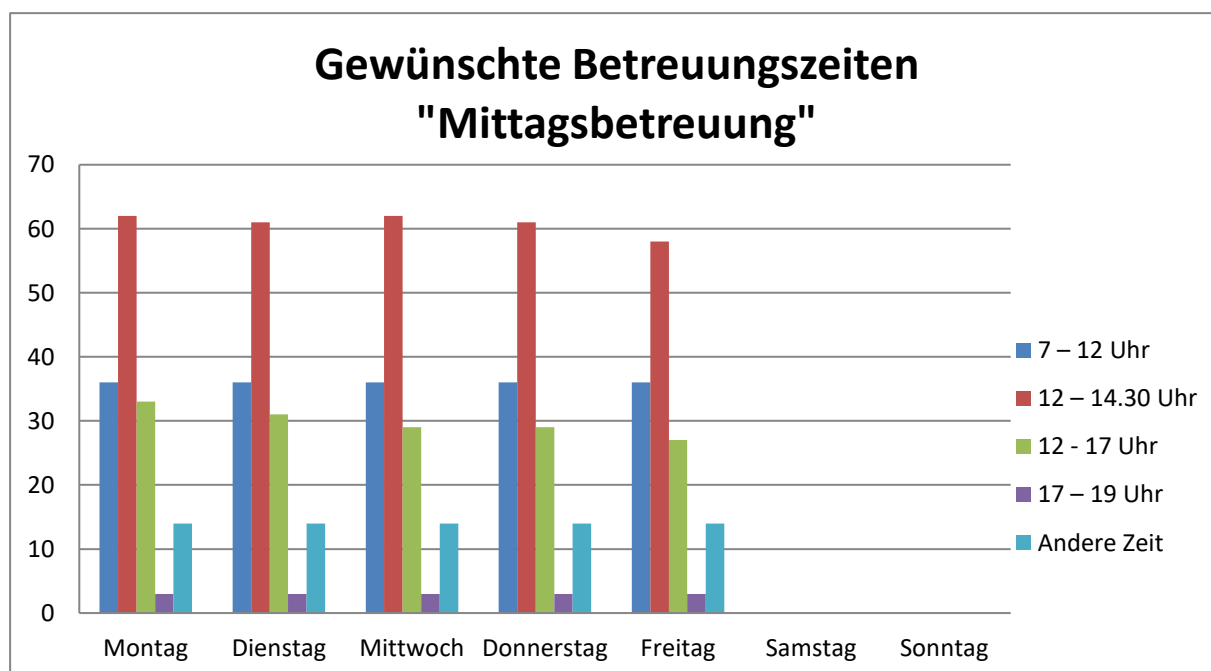


Abbildung 13: Gewünschte Betreuungszeiten bei der Betreuungsart „Mittagsbetreuung“

3.11. Pädagogische und religiöse Ausrichtung

Fragebogen-Teilnehmer/-innen, welche als Betreuungsart „Kindergarten“ angegeben hatten, und deren Kinder sich im entsprechenden Alterssegment befanden, wünschten folgende pädagogische bzw. religiöse Ausrichtung des Angebots. Hierbei waren auch Mehrfachnennungen zulässig.

Ausrichtung	Anzahl in %	Nennungen
"Spielt für mich keine Rolle"	32,8 %	152
Evangelisch	21,4 %	99
Neutrale Ausrichtung	17,9 %	83
Waldkindergarten	6,5 %	30
Montessori	6,5 %	30
Waldorf	6,3 %	29
Katholisch	5,8 %	27
Andere Ausrichtung	2,8 %	13

Tabelle 16: Gewünschte pädagogische/ religiöse Ausrichtung

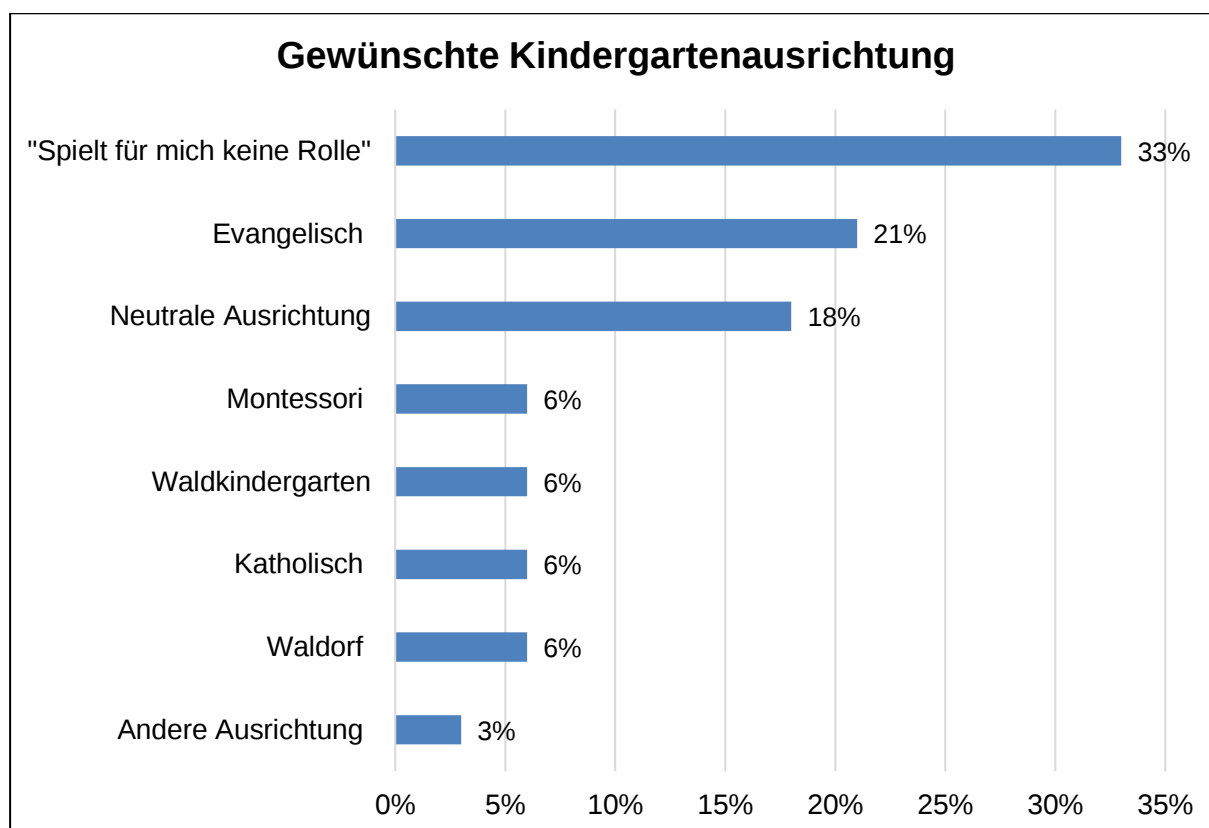


Abbildung 14: Gewünschte Ausrichtung in absoluten Zahlen

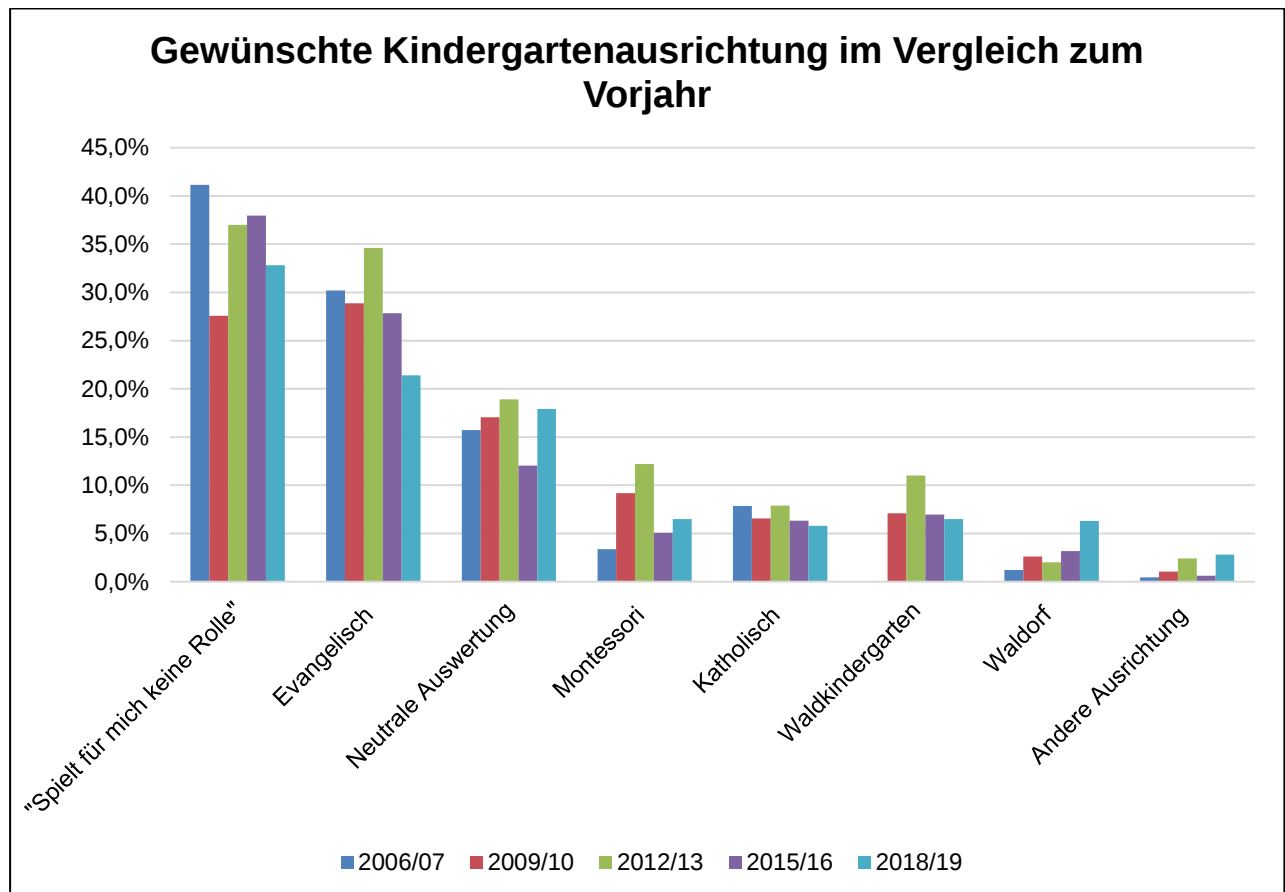


Abbildung 15: Präferenzen hinsichtlich pädagogischer/ religiöser Ausrichtung im Vergleich zu Vorstudien in Prozentwerten

Für 152 (32,8%) Nennungen spielte die pädagogische oder religiöse Ausrichtung einer Betreuungseinrichtung keine Rolle. 27,2 Prozentpunkte wünschten eine christliche Ausrichtung des Betreuungsangebots, davon 21,4% eine evangelische Trägerschaft und 5,8% eine katholische Trägerschaft.

Es ist ein Zuwachs von 5,9 Prozentpunkten, im Bereich der neutralen Ausrichtung, sowie ein Zuwachs der Nennungen von 3,2 Prozentpunkten in der Waldorfpädagogik im Vergleich zur Vorstudie festzustellen.

4. Schlussbetrachtung

Mit der vorliegenden Kinderbetreuungsstudie 2019/ 2020 liegen nunmehr aktuelle Daten für die weitere Planung in diesem Bereich vor. Aufgrund des Designs der Erhebung (freiwillige anonymisierte schriftliche Befragung) ist bei der Interpretation und der Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen stets eine gewisse Vorsicht angebracht. Insbesondere der Aufbau des verwendeten Fragebogens hat sich bewährt.

Im gegebenen Bericht mit Ergebnissen der Studie wurden nur die wichtigsten Ergebnisse dargestellt. Die erfassten Datenbestände bergen durchaus noch ein gewisses Potential für weitere Analysen. Auch bestehen Möglichkeiten zur Anwendung komplexer statistischer Verfahren, auf die hier entsprechend der Zielsetzung des Berichtsbands generell verzichtet wurde.

Die Ergebnisse der Studie haben sich insgesamt als hilfreich für die weitere Planung von Kinderbetreuungsangeboten erwiesen. Da anhand der Studie jedoch nur zuverlässige Aussagen hinsichtlich der aktuellen Situation und der nahen Zukunft getroffen werden können, sollen entsprechende Befragungen weiterhin im Abstand von drei Jahren durchgeführt werden.

Anhang

Das Erhebungsinstrument (Fragebogen der Kinderbetreuungsstudie 2019/ 2020)

1. Geburtsmonat und Geburtsjahr Ihres Kindes

2. Betreuungssituation Ihres Kindes

a ☐ Betreuung bereits vorhanden

b ☐ Betreuung erwünscht

☐ ab sofort

☐ ab Kita / Schuljahr 2019/2020

☐ ab Kita / Schuljahr 2020/2021

c ☐ keine Betreuung erforderlich

3. Vorhandener (1) / Gewünschter (2) Betreuungsort für Ihr Kind

(1)	(2)	
☐	☐	Lonkenbeinstraße (Kinderhaus Kunterbunt)
☐	☐	Von-Weber-Straße (Pfiffikus)
☐	☐	Ansbach Nord (Klinikum/ Klinifanten)
☐	☐	Hennenbach und Rugländer Viertel (Lummerland / Gumbertus / Christ-König)
☐	☐	Ansbach Mitte (St. Ludwig / Montessori / Türkenstraße / Luisenstraße / Mütterzentrum)
☐	☐	Zeilberg (Dombachknirpse)
☐	☐	Pfaffengreuth (Wichtelparadies)
☐	☐	Steingruberstr. (St. Johannes)
☐	☐	Meinhardswinden (Christuskirche)
☐	☐	Eyb (Heinrich-Puchta-Straße)
☐	☐	Elpersdorf (Arche Noah)
☐	☐	Schalkhausen (Evang. Kindergarten)
☐	☐	Brodswinden (Lummerland)
☐	☐	Stahlstraße (Waldorf)
☐	☐	Waldkindergarten
☐	☐	anderer Ort:

Liebe Mutter, lieber Vater, liebe Betreuungsperson, bitte füllen Sie für JEDES Kind einen Bogen aus. Sie helfen uns sehr, wenn Sie das Formular ausfüllen und bis zum **20.05.2019** an uns zurücksenden. Weitere Bögen erhalten Sie im Bedarfsfall bei der Stadt Ansbach (Jugendamt) oder im Internet auf www.ansbach.de.

4. Sind Sie erwerbstätig?

Mutter / Betreuungsperson: Vater / Betreuungsperson:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein

Falls Nein, würden Sie (wieder) eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen, wenn eine zuverlässige und ausreichende Betreuung Ihres Kindes sichergestellt ist?

Mutter / Betreuungsperson: Vater / Betreuungsperson:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein

5. Betreuungszeiten

Bitte markieren Sie alle gewünschten Betreuungszeiten für Ihr Kind. Die tatsächlich angebotene Betreuungszeit richtet sich nach den Möglichkeiten der Einrichtung.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Feiertage
07:00 - 12:00 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
12:00 - 14:30 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
12:00 - 17:00 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
17:00 - 19:00 Uhr	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Andere Zeit: (volle Stunden)

6. Benötigen Sie für Ihr Kind eine Betreuung in den Ferien?

a ☐ Faschingsferien	e ☐ Herbstferien
b ☐ Osterferien	f ☐ Weihnachtsferien
c ☐ Pfingstferien	g ☐ keine Betreuung
d ☐ Sommerferien	

7. Welche Art von Betreuung wünschen Sie sich vorrangig?

Eine Beschreibung der folgenden Angebote finden Sie auf der Rückseite

a ☐ Krippe (unter 3-jährige, ca. 137 €)
b ☐ Kindergarten (3 - 6-jährige, ca. 0 - 99 €)
c ☐ Tagespflege (0 - 14-jährige, Kosten siehe Rückseite)
d ☐ Hort (Schulkind, ca. 80 - 120 €)
e ☐ Mittagsbetreuung (Schulkind, ca. 30 - 50 €)
f ☐ Nachmittagsbetreuung (Schulkind, ca. 20 - 80 €)

Können Sie sich die o.g. Betreuungsform finanziell leisten?

☐ Ja ☐ Nein

8. Falls Sie eine Kindergartenbetreuung benötigen, ab welchem Alter soll diese einsetzen?

a ☐ 1 Jahr	d ☐ 4 Jahre
b ☐ 2 Jahre	e ☐ 5 Jahre
c ☐ 3 Jahre	

9. Für den Betreuungsplatz würde ich folgenden Betrag ausgeben:

ca. € pro Monat

10. Benötigt Ihr Kind eine besondere Förderung?

a ☐ Nein (bitte weiter mit Frage 12)

b ☐ Ja, integrativer Kindergartenplatz (bitte weiter mit Frage 11)

c ☐ Ja, andere Förderung (bitte weiter mit Frage 11)

11. Bitte beschreiben Sie kurz den Förderbedarf Ihres Kindes: (Nur ausfüllen, wenn Sie die vorherige Frage mit "Ja" beantwortet haben)

12. Bevorzugen Sie eine bestimmte pädagogische oder religiöse Ausrichtung des Trägers bzw. des Betreuungsangebotes?

Ihre Wünsche werden bestmöglich berücksichtigt. Das tatsächliche Angebot richtet sich nach den Umsetzungsmöglichkeiten der jeweiligen Träger.

a ☐ spielt keine Rolle	e ☐ Montessori
b ☐ Katholisch	f ☐ Waldorf
c ☐ Evangelisch	g ☐ Waldkindergarten
d ☐ Neutral	h ☐ Andere:

13. Sind Sie alleinerziehend?

☐ Ja, Mutter / Betreuungsperson ☐ Nein

☐ Ja, Vater / Betreuungsperson ☐ Nein

Wir danken für Ihre Mitwirkung!

Begriffserklärungen

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden in Abhängigkeit von der Länge der Betreuungszeit erhoben.

Ferienbetreuung

In der Stadt Ansbach gibt es unterschiedlich konzeptionierte Maßnahmen der Jugendarbeit, die von verschiedenen Trägern angeboten werden, z.B.:

- Kinderzeitstadt des Stadtjugendrings Ansbach: in den drei letzten Wochen der Sommerferien; für Kinder ab 6 Jahren; Elternbeitrag pro Woche 85,- € (Ermäßigung möglich). Die Kinderzeitstadt findet im Veranstaltungszeitraum wochentags zwischen 7:30 und 17:00 Uhr statt. Weitere vergleichbare Angebote gibt es in den Oster- und Pfingstferien.
- Ferienpass-Aktion des Amts für Jugend und Familie: Punktuelle Veranstaltungen für Schulkinder und Jugendliche (u.a. Workshops und Tagesfahrten) während der gesamten Sommer- und Herbstferien; zusätzlich kostenloser Eintritt in das Ansbacher Freibad und diverse Ermäßigungsgutscheine für Museen, und Freizeiteinrichtungen etc.; Preis für den Ferienpass: 10,- € zzgl. Teilnehmergebühren je nach gebuchten Einzelveranstaltungen.
- Broschüre „Freizeiten & Fahrten“: In dieser kostenlos erhältlichen Broschüre sind alle Freizeiten (i.d.R. für Kinder ab 6 Jahren sowie für Jugendliche und junge Erwachsene) von freien Trägern der Jugendarbeit in Stadt und Landkreis Ansbach aufgeführt. Die Broschüre erscheint regelmäßig im Monat März und kann auch im Internet unter www.ansbach4u.de abgerufen werden.
- Feriengruppe: Angebot des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Ansbach für Kinder von 3 bis 6 Jahren, sowie für Schulkinder bis zu 12 Jahren während der Sommerferien.
- Ferienbetreuung für Kinder unter 8 Jahren im Mütterzentrum.

Hausaufgabenbetreuung für Grundschüler

In der Hausaufgabenbetreuung werden Schulkinder der Klassen 1 bis 4 in der Schule von 14:00 bis 15:00 Uhr bzw. bis maximal 16:30 Uhr betreut. Es findet keine Ferienbetreuung statt. Der Elternbeitrag liegt in der Stadt Ansbach bei monatlich 25,- bis 35,- €.

Häuser für Kinder

Häuser für Kinder sind Kindertageseinrichtungen, in denen durch pädagogisch ausgebildete Kräfte Kinder verschiedener Altersgruppen (z.B. von 2 bis 12 Jahren) gebildet, erzogen und betreut werden.

Horte

Horte sind Tageseinrichtungen für Kinder, in denen durch pädagogisch ausgebildete Kräfte Schulkinder verschiedener Altersgruppen gebildet, erzogen und betreut werden. Der Elternbeitrag liegt in der Stadt Ansbach bei monatlich ca. 82,- € für eine fünf- bis sechsstündige Betreuung pro Tag.

Kindergärten

Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, in denen durch pädagogisch ausgebildete Kräfte vor allem Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung gebildet, erzogen und betreut werden. Der Elternbeitrag für Kinder ab dem 3. Lebensjahr variiert in der Stadt Ansbach je nach Träger der Kindertagesstätte und ist ab April 2019 um 100,- € reduziert. Die Gesamtkosten bewegen sich deshalb zwischen 0,- € und ca. 99,- € für eine fünf- bis sechsstündige Betreuung.

Krippen

Krippen sind Kindertageseinrichtungen, in denen durch pädagogisch ausgebildete Kräfte vor allem Kinder im Alter von bis zu drei Jahren gebildet, erzogen und betreut werden. Der Elternbeitrag liegt in der Stadt Ansbach bei monatlich

ca. 137,- € für eine fünf- bis sechsstündige Betreuung pro Tag (Durchschnittswert je nach Träger).

Mittagsbetreuung

In der Mittagsbetreuung werden Schulkinder der Klassen 1 bis 4 in der Schule nach Unterrichtsende bis ca. 14:00 Uhr betreut. Es findet keine Ferienbetreuung statt. Der Elternbeitrag liegt in der Stadt Ansbach bei monatlich 30,- €. Der Beitrag wird für 10 Monate im Jahr erhoben.

Nachmittagsbetreuung

In der Nachmittagsbetreuung werden Schulkinder der Klassen 5 bis 10 in der Schule nach Unterrichtsende bis in die Nachmittagsstunden betreut. Es findet keine Ferienbetreuung statt.

Tagespflege

In der Tagespflege betreut eine Person (unter Umständen neben eigenen Kindern) bis zu 5 fremde Kinder. Diese familienähnliche Betreuungsform eignet sich besonders, wenn eine Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen erforderlich ist. Der Kostenbeitrag für Eltern gliedert sich wie folgt:

durchschn. tägliche Betreuungszeit	monatl. Kostenbeitrag
bis einschließlich 2 Std.	77,- €
über 2 bis einschließlich 3 Std.	90,- €
über 3 bis einschließlich 4 Std.	102,- €
über 4 bis einschließlich 5 Std.	115,- €
über 5 bis einschließlich 6 Std.	127,- €
über 6 bis einschließlich 7 Std.	139,- €
über 7 bis einschließlich 8 Std.	152,- €
über 8 bis einschließlich 9 Std.	164,- €
über 9 Std.	177,- €

